

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0235/2026 (VWD)

Interpellation Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Tierleid durch Prävention und Sensibilisierung vermindern (09.09.2026)

Das eidgenössische Tierschutzgesetz legt in Art. 4 Abs. 2 fest: «Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten».

Trotzdem laufen allein im Kanton Solothurn jährlich zwischen 90 bis 100 Strafverfahren wegen Tierschutzfällen. Die Zahl der nicht gemeldeten Vergehen dürfte um ein Vielfaches höher sein. Mehr als die Hälfte der Fälle betrifft Heimtiere – also die private Tierhaltung – wobei die meisten Tierschutzvergehen Hunde betreffen. 10 % bis 14 % der Tierschutzfälle ereignen sich im gewerblichen Sektor (Zucht, Verkauf, Tierhütendienste, Versuchstiere) und etwas mehr als ein Drittel in der Landwirtschaft.

Beim gewerbsmässigen Verkauf von Heim- und Wildtieren muss schriftlich über die Bedürfnisse, die angemessene Betreuung und die tiergerechte Haltung der betroffenen Tierart sowie über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen informiert werden (TSchG Art. 111). Weitere präventive Massnahmen sind nicht vorgeschrieben.

Prävention, Sensibilisierung sowie das Führen von Tierheimen und Auffangstationen erfolgen durch private Tierschutzorganisationen, welche von Spenden abhängig sind. In anderen Bereichen wie beispielsweise im Gesundheitswesen, bei der Verkehrssicherheit, bei Gewaltverhinderung und Suchtprävention ist der Staat bei der Prävention und Sensibilisierung aktiv, womit Leid verhindert wird und Folgekosten reduziert werden.

Die Vielzahl von Tierschutzfällen zeigt, dass eine stärkere Prävention und Sensibilisierung notwendig wären, um das Tierleid zu verhindern. Zu oft informieren sich Personen beim Kauf eines Haustiers zu wenig und behandeln das Tier aus Unwissenheit oder Überforderung schlecht oder setzen es schlussendlich aus.

In Österreich ist die Förderung des Verständnisses für den Tierschutz eine staatliche Aufgabe. Dies geschieht u.a. durch Handbücher und Checklisten für Tierhaltende, einen Notfall-Fonds für Tierheime und durch Ombudsstellen, welche u.a. für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen zuständig sind.

In dem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann mit verstärkter Prävention und Sensibilisierung die Zahl der Tierschutzverstösse vermindert werden?
2. Können dank mehr Prävention / Sensibilisierung und dadurch weniger Tierschutzfällen Folgekosten gespart werden?
3. Inwiefern könnte eine kantonale Ombuds- oder Koordinationsstelle in Bezug auf Beratung und Öffentlichkeitsarbeit einen Mehrwert bringen und von was für einem personellen und finanziellen Aufwand wäre auszugehen?
4. Wären Leistungsaufträge oder Projektfinanzierungen mit privaten Organisationen – wie dies in anderen Bereichen auch geschieht – denkbar?
5. Bestehen im Kanton Solothurn und in naher Umgebung ausreichend Tierheime / Auffangstationen, um ausgesetzte Tiere aufzunehmen oder kommt es aufgrund von personellen oder finanziellen Engpässen zu Situationen, in denen Tiere nicht aufgenommen werden können? Was passiert mit den Tieren?
6. Braucht es aus Sicht des Regierungsrats zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen für den

kantonalen Veterinärdienst oder andere Stellen, um proaktiver handeln zu können, Meldungen aus der Bevölkerung konsequent nachzugehen und bei Mängeln rasch zum Wohl der Tiere handeln zu können?

Begründung 09.09.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eggs Janine, Ruf Philippe, Schauwecker Christof; Bürgi Denise, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Fröhlicher Silvia, Hirt Nicole, Lüthi Thomas, Lutz Anja, Matter-Linder Rebekka, Rohn Alexandra (14)